



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-820.301/0011-IV/SCH2/2014

Wien, am 25. November 2014

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend der Änderung des Vorhabens „ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt, Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Hennersdorf – Münchendorf km 7,6 – km 20,8 und ÖBB-Strecke Wien Zvbf. – Felixdorf, Trassenverschwenkung Aspangbahn; km 14,4 – km 16,2“.

Gegenstand des Antrags

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 8. Mai 2014, GZ. GZ. BMVIT-820.301/0004-IV/SCH2/2014, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen des im Betreff angeführten UVP- und teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens u. a. die Genehmigung für das im Betreff genannte Projekt bei Einhaltung bestimmter Vorschriften erteilt.

Nunmehr wurde der Behörde der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 30. Oktober 2014 auf **Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000** vorgelegt.

Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des rechtskräftig genehmigten Vorhabens ist der zweigleisige Ausbau der HL-Strecke Wien - Matzleinsdorf (Meidling) – Wr Neustadt (Pottendorfer Linie) im Abschnitt Hennersdorf - Münchendorf (km 7,6 bis km 20,8), die Trassenverschwenkung der ÖBB-Strecke Wien Zvbf. – Felixdorf (Aspangbahn) bei km 14,4 bis km 16,2 sowie die Verbesserung der Bahn-Infrastruktur.

Dieses Vorhaben soll nunmehr wie folgt geändert werden:

- a) Änderung der Gleiskonfiguration und Reduktion der Bahnsteiglängen im Bahnhof Hennersdorf
- b) Änderung der Tragkonstruktion und der Fundierung des Bahnhofs Hennersdorf
- c) Lageänderungen der Querung des Krottenbachs und die Änderung des Verlaufs des Krottenbachs
- d) Änderung der Gleiskonfiguration und die Reduktion der Bahnsteiglängen im Bahnhof Achau
- e) Absenkung des Bahnhofsvorplatzes des Bahnhofs Achau
- f) Errichtung der Unterführung Santorastraße als Ersatz für Unterführung Himberger Straße im Norden des Bahnhofs Münchendorf
- g) Änderung der Bauphase aufgrund der Änderung der Tragkonstruktion und der Fundierung des Bahnhofs Hennersdorf
- h) Änderung der Bauphase aufgrund der Absenkung des Vorplatzes des Bahnhofs Achau
- i) Änderung der Bauphase aufgrund der neuen Unterführung Santorastraße in Münchendorf

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben wurde von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie als Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000 gemäß § 23b Abs. 1 Z 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einem teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren unterzogen. Gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 sind Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung vor dem in § 24h Abs. 3 genannten Zeitpunkt unter Anwendung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f zulässig, wenn sie nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Behörde hat dabei notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens vorzunehmen. Die Behörde gemäß § 24 Abs. 1 hat vor Erlassung einer Genehmigung nach § 24f Abs. 6 oder deren Änderung die Umweltverträglichkeitsprüfung insoweit zu ergänzen, als dies im Hinblick auf ihre Zwecke notwendig ist.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann von jedermann in der Zeit von Montag, den 1. Dezember 2014 bis einschließlich Freitag, den 16. Jänner 2015 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/711 62/65 22 19 oder 01/711 62/65 22 20).

Betroffene Standortgemeinden: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den **Gemeindeämtern der Gemeinden Hennersdorf, Achau und Münchendorf**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus der ergänzenden Umweltverträglichkeitserklärung, dem Bauentwurf sowie aus dem Gutachten gemäß § 31a EisbG.

Hinweise:

Innerhalb der Auflagefrist (01.12.2014-16.01.2015) können gemäß § 44a AVG von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie **schriftlich Einwendungen erheben**. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinde und im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.


Rechtsgrundlagen:

§§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

§ 24g Abs 1 und 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-11-26T09:49:08+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	IEmF+c1HtDy0qWTn30Z6LEZte+eNvCJ9r1d2M8jBBopG7vXSy4xue4Y5oRP8GCfQlV/uEIkR9tQS81i0T2Ws7Zz107MnUcjERmmJBmjYlKbCZPm6TvMkDlayRHmfK0fAytX5itAeP9WcSZrNSTJluqJn3E6O3NBAZMJlDaFX5ao=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	